



An die Redaktion

**Betr.: Leserbrief von Liv Teichmann
(E&W Niedersachsen 3/2025, S. 47)**

Der genannte Leserbrief von Liv Teichmann ist eine offene Aufforderung an die Behörden, Berufsverbote auszusprechen beziehungsweise zu vollziehen:

Wenn einer eine Kuffiya (das „Palästinenser-Tuch“) trägt und sich gegen den Genozid der israelischen rechtsnationalistischen REGIERUNG positioniert, dann wird er umgehend zum Antisemiten erklärt. Dann dürfen ihm (Benjamin Russ und allen Anderen, die diese Einschätzung teilen) ganz selbstverständlich die übelsten Absichten – genüsslich ausgemalt – unterstellt werden.

- Dass gegen den amtierenden Premier Netanjahu vom Internationalen Strafgerichtshof wegen Kriegsverbrechen im Gazastreifen ein Haftbefehl ergangen ist, spielt keine Rolle.

- Dass viele international bekannte (und unbekannte) Jüdinnen und Juden sich gegen den seit Oktober 2023 betriebenen Genozid mit bereits über 40.000 Getöteten (vor allem Frauen und Kindern) an den Palästinensern offen positionieren – egal.

- Dass diese Haltung das Mitgefühl für die von der Hamas Getöteten und die Geiseln und ihre Angehörigen in keiner Weise ausschließt, ja meist auch explizit geäußert wird – kein Thema für Liv Teichmann.

In Umkehrung des alten Spruches klingt die Botschaft ihres Leserbriefs wie die Haltung „Tut nichts – der Israel-Kritiker wird verbrannt“. Und damit bleibt Liv Teichmann im Grunde bei dem alttestamentarischen „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Aber so kommen wir einem Frieden zwischen Israelis und Palästinensern nicht näher, den doch alle so dringend benötigen!

Und auch nicht durch Berufsverbote und die Stigmatisierung kritischer Menschen...

Christina Lipps, Baden-Baden
(seit 1974 Mit-Betroffene vom Berufsverbot)

**Betr.: Zum Leserbrief von Liv Teichmann
in E&W Juni/Juli**

Mit großem Interesse habe ich den Leserbrief von Liv Teichmann gelesen. Sie spricht sich als GEW-Mitglied grundsätzlich gegen Berufsverbote und Zensur aus, um dann sogleich von diesem Grundsatz abzurücken:

Die Palästina Solidarität soll von dem Grundsatz ausgenommen werden. Ihre Begründung unter Hinweis auf den Überfall der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf Israel: Die Palästina Solidarität ergreife Partei für Mörder, Vergewaltiger und Entführer. Liv Teichmann wird jedoch in den Verlautbarungen der Organisationen der Palästina Solidarität in Deutschland solche Parteinahme nicht finden, es ist eine reine Unterstellung. Aber es kommt noch dicker: Sie wirft der Palästina Solidarität vor, sie propagiere eine „180° Wende in der Erinnerungspolitik und ein Ende des Schuldkultes“. Diese Forderung kommt und kam nie aus der Palästina Solidarität – Liv Teichmann bringt hier ein sinngemäßes Zitat aus einer Rede von Björn Höcke (AfD)

und schiebt es der Palästina Solidarität unter. Man fragt sich wieso? Will sie die Palästina Solidarität in die rechte Ecke stellen? Dort ist sie nicht zu finden. Wer es noch nicht mitbekommen hat: Die AfD pflegt ein ausgesprochen freundliches Verhältnis zur Politik des Staates Israel, so wie ihre Gesinnungsgenossen von der FPÖ in Österreich oder Gerd Wilders in den Niederlanden.

Und: Wenn aus der Palästina Solidarität die Forderung erhoben wird: „Free Palestine from German guilt“ ist damit gemeint, dass wir Deutschen wegen des von Deutschen begangenen Völkermordes an den jüdischen Menschen Europas nicht nur in der Schuld stehen gegenüber Israel und deshalb meinen, alles rechtfertigen zu müssen, was dessen Regierung auch an Verbrechen begeht, sondern dass wir auch in der Schuld und in der Verantwortung stehen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung, die ebenso ein Recht auf Existenz hat wie die jüdische. Das ist keine 180° Wende in der Erinnerungspolitik, im Gegenteil – die angemessene Schlussfolgerung aus den von Deutschen begangenen Verbrechen.

Liv Teichmanns eigenartige Argumentation für Berufsverbote ergibt eigentlich keinen Sinn, sie macht nur das Tor auf für die in mehreren Bundesländern geplante Neuaufgabe der Berufsverbote. Und die Vorschläge zeigen es: Sie drohen sich vor allem gegen diejenigen zu richten, die schon immer Zielscheibe von Einschränkungen demokratischer Rechte waren, wie wir aus der Geschichte – die Ministerpräsidentenbeschlüsse von 1972 zeigen es – wissen. Björn Höcke ist trotz seiner bekannten Äußerungen beurlaubter Studienrat für Geschichte des Landes Hessen.

Hans Norden

Betr.: Leserbrief Berufsverbote in E&W (3) 2025

In der E&W (2) April/Mai 2025, Seite 9, hatten Rolf Günther und Matthias Wietzer über die Veranstaltung „Revival der Berufsverbote?“ berichtet. Zu dem Artikel nimmt die Kollegin Liv Teichmann in EuW (3) Juni/Juli 2025 Stellung. In dieser Stellungnahme fordert die Kollegin Berufsverbot für Aktivisten der Palästina-Solidarität. Aus dem Kontext ist ihre Forderung eines Berufsverbots gegen einen Gewerkschaftskollegen gerichtet.

Die Autoren des E&W-Artikels, Günther und Wietzer, waren in den 1970er Jahren vom Berufsverbot betroffen und wollen die Erinnerung an die unsägliche Zeit der Berufsverbote wachhalten. Sie nennen Beispiele von heute: die Einstellungsverweigerung gegen Klimaaktivist*innen oder gegen Menschen, die „marxistische Auffassungen“ vertreten, die Entlassung von drei Erzieherinnen, einer IT-Fachkraft und eines Museumsmitarbeiters wegen Solidarität mit Palästina. Eingeladen zur Veranstaltung „Revival der Berufsverbote?“ war unter anderem der Gewerkschaftskollege Benjamin Ruß aus München, der heute von einem Berufsverbot betroffen ist.

In E&W (3) Juni/Juli 2025, S. 47, nimmt Liv Teichmann dazu Stellung. Der Palästinenserschall von Benjamin Ruß (ein Foto zum Artikel) wird zum Anlass, sich für Berufsverbote auszusprechen. Vielleicht steht das Kleidungsstück für die Palästina-Solidaritätsbewegung und provoziert. Im Artikel von Günther/Wietzer wird deutlich, dass die TU München Benjamin Ruß eine „Gegnerschaft zur bestehenden Ord-

nung“ vorwirft: Er benutze Begriffe wie Faschismus, Rassismus, Kapitalismus etc.

Teichmann weist darauf hin, dass unter dem Vorwand von „Palästinasolidarität“ antisemitische Propaganda gemacht wird. Ich stimme ihr insoweit zu, dass das sicher auch der Fall ist. Teichmann schreibt das allerdings einer einzelnen Person – Benjamin Ruß – zu und verallgemeinert vereinsseitig ihre Meinung. Das ist nicht redlich und hilft nicht bei der Wahrnehmung des größten und grausamsten Pogroms gegen Jüdinnen und Juden seit dem Ende der Shoa. Die Taten der Hamas-Mörder vom 7.10.2023 (Terrorangriff, Morde, Vergewaltigungen, Entführungen, ...) mit der Parteinahme für die Bevölkerung Gazas zu verknüpfen, verwischt deutliche Differenzen.

Sich für Palästina einzusetzen, bedeutet nicht mit Hamas-Mördern übereinzustimmen, unter einer Decke zu stecken und deren Taten zu bejubeln. Das suggeriert die Leserinnenzuschrift. So sehr ich Teichmanns Kritik an Übergriffen „gegenüber jüdischen, israelischen und israelsolidarischen Lehrenden, Lernenden und Kolleg*innen“ teile, so wenig darf Kritik am Krieg gegen Gaza verunmöglicht werden. Micha Brumlik verweist auf Michael Rothbergs Begriff des multidirektionalen Erinnerns. Man muss das Leid auf beiden Seiten wahrnehmen können. Nach Brumliks Meinung sollte man sich von der IHRA-Definition des Antisemitismus lösen, weil sonst jede Kritik an Israel als antisemitisch gilt. Er schlägt stattdessen die Jerusalem Declaration vor, die das vermeidet. Es muss möglich sein, beide Seiten zu kritisieren.

„Solche Leute dürfen nicht in den öffentlichen Dienst und schon gar nicht verbeamtet werden“, schreibt Teichmann zum Schluss. Das ist starker Tobak. „Solche Leute“ meint die einzelne Person. Mittlerweile kritisiert sogar der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung die israelische Politik. Da sollte es an der Zeit sein zu differenzieren. Der Fall Ruß (siehe Stellungnahme der TU München) legt ein „Revival der Berufsverbote“ nahe, das aus gewerkschaftlicher Sicht nicht hinzunehmen ist. Es sollte aber auch nicht von Mitgliedern gegen Kolleg*innen gefordert werden.

Wilfried Jannack

Betr. Religionsunterricht in Niedersachsen E&W Juni/Juli 2025

Die Art der Darstellung der Positionen zum Religionsunterricht Niedersachsen hat mich wieder einmal zum Nachdenken gebracht, ob ich mich als Religionslehrerin an einem Gymnasium von der GEW weiterhin vertreten sehe. Sie räumen zwar der Position für den Religionsunterricht von Friedrich Johannsen mehr Raum ein, jedoch wird der Artikel von einem Foto betender Kinder „geframt“, so dass das Bild eines ideologischen, unreflektierten Religionsunterrichts assoziiert wird. So wird der unter dem Foto stehende, inhaltlich besonders differenzierte Beitrag von Friedrich Johannsen konterkariert. Diese Art der manipulativen Darstellung widerspricht einer sachlichen Auseinandersetzung und ist dem „Bildungsmagazin“ E&W nicht angemessen.

Saskia Kuhr

Redaktionsnotiz



Für interessierte Mitglieder, die für unser Bildungsmagazin E&W Niedersachsen schreiben wollen, hat die Redaktion einen Leitfaden erarbeitet. Diesen findet ihr auf unserer Website unter: www.gew-nds.de/magazin-ew-niedersachsen. Dort sind alle wichtigen Informationen zu den Bereichen Bild, Format und Text.

Wir bitten euch, eure Beiträge ausschließlich an unsere Funktionsadresse eundw@gew-nds.de einzureichen.

Herzliche Grüße, euer Redaktionsteam
Christian Hoffmann, Oliver Weiße und Nicole Pusch

Mitgliederservice

Wichtige Mitgliederdaten

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Höhe des individuellen Gehalts beziehungsweise der individuellen Besoldung. Einzelheiten dazu finden sich in der aktuellen Beitragsordnung unter www.gew-nds.de. Dort gibt es auch einen Beitragsrechner und weitere Informationen.

Wenn Gehälter und Bezüge steigen, dann steigt auch der Beitrag im gleichen Verhältnis. Die entsprechende Veränderung beim Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zeitlich parallel dazu. Der Beitrag kann nur dann korrekt festgelegt werden, wenn rechtzeitig über Veränderungen (Ende des Referendariats, Veränderung der Teilzeit, Elternzeit, Eintritt in den Ruhestand, ...) informiert wird.

Eine schnelle Information der Mitgliederverwaltung ist auch deshalb von Bedeutung, weil zu viel bezahlte Beiträge rückwirkend maximal nur für das laufende und ein weiteres Quartal erstattet werden können.

Auch die Meldung neuer Anschriften und Veränderungen hinsichtlich der Dienststelle sind wichtig, damit Informationen und Einladungen regional passend und entsprechend der Fachgruppe zugeschickt werden können.

Bitte für das Anzeigen von Änderungen das Formular im Mitgliederbereich auf der Homepage nutzen oder die entsprechenden Informationen per Mail senden an: mitgliederverwaltung@gew-nds.de

